

Laibacher Tagblatt.

Redaction und Expedition: Bahnhofgasse Nr. 15.

Nr. 231.

Pränumerationspreise:
für Laibach: Ganzj. fl. 8.40;
Aufstellung ins Haus wirtsch. 25 fr.
Mit der Post: Ganzj. fl. 12.

Dienstag, 8. Oktober 1878. — Morgen: Dionysius.

Insertionspreise: Ein-
spaltige Petitzeile à 4 fr., bei
Wiederholungen à 3 fr. An-
zeigen bis 5 Zeilen 20 fr.

11. Jahrg.

Die Kronadresse der Nationalen.

Die Hoffart der vom Größenwahne aufgeblähten Nationalen ist in der gestrigen Landtags-Sitzung wieder einmal zu Fall gekommen, der Antrag Dr. Bleiweis' und Genossen auf Erlass einer Adresse an die Krone fand bei den Mitgliedern der verfassungstreuen Fraction des Landtages kein Gehör, er blieb in der Minorität.

Die Nationalen beabsichtigten, der Krone ihren Dank auszudrücken für die Occupation Bosniens und der Herzegowina durch die österreichisch-ungarischen Truppen behufs Befreiung der christlichen Slaven vom türkischen Joch.

Die Nationalen wollten neuerlich Klage führen über die „gewaltige“ Bedrückung der slovenischen Nation (?) durch die derzeit am Ruder stehenden Regierungsmänner, die bei Gelegenheit der letzten Landtagswahlen die wahre (?) Meinung des Steuerträgers im Keime erstickt und die bestandene nationale Majorität in die jetzige Minorität verwandelt haben.

Die Nationalen führen Klage über die ungerechte (?) Wahlordnung vom 26. Februar 1861, wodurch die Wähler in den Landgemeinden wesentlich beeinträchtigt (?) werden.

Die Nationalen lassen Beschwerden vom Stapel über die Unterdrückung des slovenischen Elementes in Kemetern und Schulen. (?)

Die Nationalen fordern nichts geringeres, als die Vereinigung der slovenischen Bezirke (?) von der Drau und Mur bis zum adriatischen Meere, vom Triglav bis zur Kulpa in ein Verwaltungsgebiet.

Die Nationalen behaupten, daß das gegenwärtige Regierungssystem nicht jene Früchte getragen hat, die auf nationaler Seite erwartet wurden.

Die Nationalen bezeichnen die Zusammenfassung der Reichsvertretung als eine unnatürliche.

Die von der nationalen Minorität des Landtages entworfene Kronadresse konnte, nachdem die einzelnen Punkte derselben tatsächlicher Grundlagen entbehren und den Prinzipien der österreichischen Verfassung zuwiderlaufen, auf ein geneigtes Ohr auf Seite der verfassungstreuen Majorität nicht rechnen. Es muß als ein verwegener, kühner Schritt bezeichnet werden, an die verfassungstreue Majorität des Landtages die Aufforderung zu richten, dieses an die Krone adressierte, eine Serie von Behelligungen und Verdächtigungen enthaltende Schriftstück mitzufertigen. Die verfassungstreue Partei hat über den Adressentwurf einstimmig ihr Urtheil gefällt, der Entwurf trat bereits gestern seine Wanderung in den — Papierkorb an. Dort ruhe er in Frieden, bis wieder einmal der Tag der Auferstehung für die nationale Landtagsmajorität anbricht, was Gott verhüten wolle!

Zur Verwaltung Bosniens.

Nach Meldung Wiener Blätter hält die Kommission, welche unter dem Vorstehe des Sectionschefs Freiherrn v. Schwegel im auswärtigen Amte in Wien eingesetzt wurde, um sich mit den

Angelegenheiten Bosniens zu beschäftigen, seit der Ankunft des Generalkonsuls Wastitsch in Wien fast täglich eine Sitzung ab. Gegenstand dieser Beratungen bildet gegenwärtig die Feststellung eines organisatorischen Statutes für die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina. Der Artikel XXV des Berliner Vertrages bestimmt bekanntlich ausdrücklich: „Die Provinzen Bosnien und Herzegowina werden von Oesterreich besetzt und verwaltet.“ Die Einrichtung der Verwaltung präjudicirt also der Souveränitätsfrage gar nicht. Was nun die eben festzustellenden Grundzüge der Verwaltung Bosniens anbelangt, so führen sie angeblich jene Reformen durch, welche in dem bekannten Circular des Grafen Andrássy vom 31sten Dezember 1876 der Pforte fruchtlos empfohlen wurden. Die Kommission selbst, von welcher hier die Rede ist, wird keineswegs eine nur vorübergehende Aufgabe haben, sondern scheint berufen zu sein, bis auf weiteres eine dauernde Stelle im Gefüge des gemeinsamen Ministeriums einzunehmen, worauf unter andern auch der ganz äußerliche Umstand hinweist, daß mit Rücksicht auf den ohnehin in dem Ministerialgebäude am Ballplatz herrschenden Raummangel dieertage eine Reihe von Lokalitäten in dem benachbarten fürstlich Mensdorff'schen Hause gemiethet wurde, welche bestimmt sind, jene Bureaus des Ministeriums des Neußern zu beherbergen, für welche nach Installation der bosnischen Kommission fortan kein Platz im Ministerpalais verfügbar sein wird.

Die russische Hekypresse.

Die „St. Petersb. Ztg.“ setzt ihre Agitationen und Hekereien gegen Oesterreich fort. Dieses Blatt sagt in einem gedehnten Artikel folgendes:

Oesterreich sei stets den Slaven feindlich gesinnt gewesen, es habe ihnen stets Concessionen gemacht, wenn es sie nöthig gehabt, und sie unterdrückt, wenn es sie nicht mehr gebraucht. So 1848, als es sich darum handelte, die Hilfe Rußlands und der Südslaven zu erlangen. Russische und slavische Waffen halfen den gestürzten Habsburgern wieder auf den Thron. Der Dank, der den Russen gezollt wurde, war 1854 der Vormarsch gegen die Donau. Die kroatische Autonomie blieb ein leeres Wort; die serbische Wojwodschaft wurde in maghariische Comitats verwandelt; die czechischen und slawonischen Schulen germanisirt, die russischen polonisirt, die slavischen in Dalmazien italianisirt. Die Militärgrenze war ein Wall für Oesterreich; sie gab der Monarchie 100,000 Soldaten, ohne Privilegien dafür zu erhalten. Sie wurde aufgehoben, weil die orientalische Frage in den Vordergrund trat, und die Grenzer hätten begreifen können, daß sie für alle möglichen Interessen ihr Blut vergossen, nur nicht für die eigenen. Die slavische Bewegung im Jahre 1875 war für Oesterreich ein Schreckbild. Es war gesonnen, die Bewegung zu unterdrücken, sobald sie einen slavischen Charakter annahm. Versammlungen, Spenden, Freiwillige wurden verboten. Dank Oesterreich, mußten die Insurgenten allein mit den Türken kämpfen. Montenegro und Serbien mußten im Einzelkampf

verbluten und durften nicht wagen, ihre Operationen auf Bosnien und die Herzegowina auszudehnen. Dank Oesterreich, konnte Rußland den Balkan nicht über Serbien umgehen, sondern mußte ihn in strengster Jahreszeit an einer unpassierbaren Stelle übersteigen. Auf Oesterreich fällt ein Theil der Schuld, daß Russen und Slaven ihre glänzenden Siege nicht ganz auszunutzen konnten. Von Bulgarien wurden zwei Drittel abgeschnitten, Montenegro erhielt vom Kongreß eine unbedeutende Vergütung. Oesterreich verhinderte die Annäherung der serbischen Grenze an die montenegrinische. Die österreichische Eisenbahn nach Serbien und die Oesterreicher, die Serbien jetzt überschwemmen, das sind die schlimmsten Feinde der slavischen Entwicklung und der Unabhängigkeit dieses Fürstenthums. Oesterreich strebt deshalb nach dem Besitz Bosniens, um wie ein Keil in den slavischen Leib einzubringen. Bosnien wird in Oesterreichs Besitz eine militärische Organisation erhalten, erstens um Oesterreich mehr Soldaten zu liefern, zweitens um es der politischen Freiheit zu berauben. Den Kroaten und Czechen, den eigenen Slaven Oesterreichs, sind jetzt in Wien die Zügel nachgelassen worden, um sie als Waffen zu benützen. Die Slaven werden bevorzugt und verhätschelt.

Die russische „St. Petersb. Ztg.“ ist aber überzeugt, daß sie alle ihre Privilegien verlieren werden, wie 1848, sobald Bosnien und die Herzegowina erst annectiert sind. Jetzt strebt Oesterreich darnach, Serbien und Montenegro zu gemeinsamer Action zu bewegen. Es stellt die Slaven als Räuber, Republikaner, Communisten dar, um Rußland zu schrecken und die Slaven zu hindern, einig zu handeln. Alle gegenwärtigen Bestrebungen Oesterreichs haben den Zweck, die slavischen Länder nach Möglichkeit zu germanisiren und dadurch für die deutsche Rasse ein gewaltiges Territorium zu gewinnen. Da es keine Kolonien besitzt, möchte es daher die slavischen Länder als solche benützen. Das Slaventhum gegen diese Bestrebungen zum Widerstand zu ermuntern, gilt der russischen Presse als eine ihrer wichtigsten Aufgaben.

So äußert sich die Presse in einem Reiche, dem ein großer Theil unserer Nationalen und die slovenische Presse ihre lebhaftesten Sympathien entgegentragen!

Handelsvertrag mit Italien.

„Fanfulla“ bringt folgendes Communiqué: „Der italienische Minister des Neußern, indem er unserm Botschafter in Wien, Grafen Robilant, den Auftrag erteilte, die von unserer Regierung abgeschickten Delegierten, um zwischen Italien und der österreichisch-ungarischen Monarchie einen Handelsvertrag abzuschließen, nach Kräften zu unterstützen, übersendete ihm zugleich auch besondere Instructionen, die, wie wir vertrauen, dazu dienen werden, um zu beweisen, wie die Regierung des Königs von Italien mit Befriedigung die Gelegenheit ergreift, um der Wiener Regierung die friedlichen Gefühle, von denen sie befeelt ist, zu bezeugen. Unser Botschafter hat auch nicht unter-

lassen, das Wiener Kabinett zu benachrichtigen, daß sich in einigen Kreisen eine hartnäckige Opposition gegen den Abschluß eines Tractates manifestiert. Aber wenn sich große Schwierigkeiten erheben werden, um das begonnene Werk zu unterbrechen, so wird die Schuld daran gewiß nicht die Vertreter Italiens treffen können."

Tagesneuigkeiten.

— **Parlamentseröffnung.** Die „Montags-Revue“ vernimmt, daß der Zusammentritt des Reichsrathes einen Aufschub um mehrere Tage erfahren hat, doch werde derselbe jedenfalls in der zweiten Hälfte des October erfolgen.

— **Truppenverpflegung.** Der „Bud. Korr.“ wird aus Wien gemeldet: „Die Heeresverwaltung schließt jetzt die Verträge bezüglich der Verpflegung der Truppen in Bosnien von Ende October angefangen bloß für 80,000 Mann ab; die übrigen unten stehenden 110,000 Mann werden bis dahin zurückgezogen werden.“

— **Aus der Prager Landtagsstube.** Die Adreßkommission des Landtages beschloß mit acht gegen fünf Stimmen, den motivierten Uebergang zur Tagesordnung zu beantragen. Unter den Erwägungen wird speziell hervorgehoben, daß die Landtagswahlordnung keinen Gegenstand bilde, um dessen willen eigens eine Adresse an den Monarchen zu richten wäre, daß die Revision der Wahlordnung schon zu wiederholten malen im Landtage berathen wurde, und daß dieselbe jedenfalls einfacher zu erzielen sei, wenn sie aus der eigenen Initiative des Landtages in Angriff genommen werde. Gleichzeitig mit dem Uebergang zur Tagesordnung soll deshalb der Landesauschuß beauftragt werden, auf Grund der beobachteten Mängel und Lücken der Wahlordnung einen Entwurf für die Revision derselben auszuarbeiten.

— **Ueber ein Begräbniskandal** bringt das „Jnnsbr. Tgbl.“ folgenden Bericht: „In Bozen sollte vor einigen Tagen ein Mitglied der dortigen Feuerwehr begraben werden. Der Verstorbene war in seinem Leben Barbier und mittellos gewesen. Nun gibt es aber in Bozen drei Wege zum Himmel. Der erste ist lang und kostet viel Geld; der zweite ist kürzer und kostet auch noch genug; der dritte ist der Weg aller armen Teufel, die nichts hinterlassen, womit man die geistlichen Herren mästen kann. Diesen dritten Weg zum Grabe sollte auch unser Feuerwehrmann wandeln, und da ihm seine Kameraden mit ihrer Musikkapelle die letzte Ehre erweisen wollten, so wurde der dienstthuende Geistliche ersucht, den weiteren Weg zu gehen, damit der Leichenzug sich entwickeln könne. Doch unser moderner Teufel wollte hievon erst dann etwas wissen, wenn die höhere Tage gezahlt würde, und als die Feuerwehr dennoch den weiteren Weg ging, lief der Diener Gottes mit dem Ministrantenrängen auf öffentlichem Plage davon. Man hat sich in Bozen darüber geärgert, jedoch, wie wir glauben, mit Unrecht, denn die Herren vor der schwarzen Farbe arbeiten stets nur unter der Devise: „Wenn das Geld im Kasten klingt u. s. w.“; wenn sie bei solchen Gelegenheiten einmal gar nicht mitthun, kostet es am allerwenigsten, und lebendig machen sie doch keinen Todten mehr, auch wenn sie den längsten Marsch um die höchste Tage mitmachen.“

— **Von der Pariser Weltausstellung.** Bis 3. October betrug die Gesamteinnahme der Weltausstellung 9.867,262 Francs, das ist schon um 36,893 Francs mehr als die ganze Ausstellung vom Jahre 1867 ergeben hatte, obgleich diese einige Monate vor der Eröffnung gegen Entrée zugänglich gewesen war. Dabei hat die gegenwärtige Ausstellung noch mehr als einen Monat vor sich, da nur noch darüber gestritten wird, ob sie bis zum 10. oder bis zum 20. November verlängert werden soll.

— **Der Aufstand in Jamaica.** Nachrichten aus Jamaica zufolge ist eine französische

Fregatte in Santa Cruz angekommen, woselbst sie Truppen landete. Die fliehenden Frauen und Kinder wurden nach Sanct Thomas eingeschifft. Das Niederbrennen der Zuckerplantagen hat wieder begonnen. Es wurden vierzig Besitzungen verbrannt, deren vierzehn sind übrig geblieben. Viele Insurgenten wurden erschossen.

Lokal- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Der Krainer Landtag) erledigte in seiner heutigen Sitzung Vorlagen, betreffend die Bewilligung zur Einhebung erhöhter Gemeindeumlagen in Matschach, Gottschee und Treffen, Catez, Cerina und Globocica, weiter eine Serie von Petitionen um Errichtung von Stiftungen, um Pensionen für Lehrer, landschaftliche Diener, Beamtenwitwen und Töchter.

— (Urliste der Geschwornen.) Der hiesige Stadtmagistrat macht bekannt, daß die angefertigte Urliste der Geschwornen für das Jahr 1879 bis 12. October l. J. in der magistratlichen Amtskanzlei (Expedit) zu jedermanns Einsicht aufliegt, und daß es jedem Betheiligten freisteht, während dieser Frist wegen Uebergehung gesetzlich zulässiger oder wegen Eintragung gesetzlich unfähiger und unzulässiger Personen in die Liste schriftlich oder zu Protokoll Einspruch zu erheben, oder in gleicher Frist seine Befreiungsgründe geltend zu machen, wobei bemerkt wird, daß nach § 4 dieses Gesetzes von dem Amte eines Geschwornen befreit sind: 1.) diejenigen, welche das 60. Lebensjahr bereits überschritten haben, für immer; 2.) die Mitglieder der Landtage, des Reichsrathes und der Delegationen für die Dauer der Sitzungsperiode; 3.) die nicht im activen Dienste stehenden, jedoch wehrpflichtigen Personen während der Dauer ihrer Einberufung zur militärischen Dienstleistung; 4.) die im kaiserlichen Hofdienste stehenden Personen, die öffentlichen Professoren und Lehrer, die Heil- und Wundärzte, wie auch die Apotheker, insofern die Unentbehrlichkeit dieser Person in ihrem Berufe von dem Amts- oder Gemeindevorsteher bestätigt wird, für das folgende Jahr; 5.) jeder, welcher der an ihn ergangenen Aufforderung in einer Schwurgerichtsperiode als Haupt- oder Ergänzungsgeschwornener genügeleistet hat, bis zum Schlusse des nächstfolgenden Kalenderjahres.

— (Schadenseuer.) Gestern gegen Abend brach in Brezowitz bei Oberlaibach ein Schadenfeuer aus; ein Gehöft und das Stallgebäude des Pfarrhofes wurde ein Raub der Flammen, auch einige Stück Vieh sind zugrunde gegangen.

— (Bu patriotischen Zwecken.) Auch in der Stadt Stein ist ein Verein von Frauen zusammengetreten, um zur Unterstützung verwundeter Soldaten Geld, Leibwäsche, Verband- und Bett-einlagstücke zu sammeln. An der Spitze dieses Vereines steht die Gattin des dortigen Herrn k. l. Bezirkshauptmannes Klancič.

— (Landschaftliches Theater.) Rosens prächtiger, hier gerne gefeherer Schwanke „D diese Männer“ bereitete auch gestern unseren getreuen Theaterfreunden, deren Zahl sich nun von Tag zu Tag vermehren möge, einen recht angenehmen Abend. Das Zusammenspiel war ein klappendes, lebendiges. Fr. Solway (Franziska Morland), hier im besten Andenten stehend, wurde nicht augenblicklich erkannt, erst im Verlaufe des ersten Auftretens begrüßte das Haus die reich talentierte, muntere und nette Schauspielerin. Fr. Solway erfuhr mehrmalige beifällige Hervorrufe. Auch die übrigen Bühnenmitglieder wurden für ihre gediegenen Leistungen ausgezeichnet, in erster Reihe Fr. Langhof (Geheimrätthin Schraube), für ihre virtuose Zungengeläufigkeit. Frau Directrice Ludwig (Olga), welche sich auch in den Rollen der „alten Anstandsdamen“ gut repräsentiert, verzeichnete beifälligen Hervorruf. Nicht verdienstlich wirkten die Herren Direktor Ludwig (Haberland), Arenberg (Walter), Ehrlich (Morland), Cat-

terfeld (Dr. Sauber), Smaha (Vollmann) und die Fräulein Wilhelmi (Helene) und Meyer (Karoline); Herr Becher (v. Reden) hätte gedankhafter auftreten sollen.

Krainer Landtag.

(7. Sitzung.)

Laibach, 5. October.

(Schluß.)

Der Landtag gibt zur Zustandbringung des Landesgesetzes, betreffend die Hereinbringung von Geldforderungen an Gemeinden und Concurrenzverbände (Berichterstatter des Gemeinde-Aussschusses: Abg. Dr. Deu) seine Zustimmung. Das Gesetz wird, nachdem nach Antrag des Regierungsvertreters Grafen Chorinsky der slovenische Text bei den §§ 3 und 4 richtig gestellt wurde, in zweiter Lesung angenommen.

Das hohe Haus genehmigt die Gebarungsschlüsse des krainischen Normalschulfondes pro 1877 mit der Gesamt-Empfangssumme von 208,898 fl. 52 1/2 kr. und mit der Gesamt-Ausgabssumme von 205,080 fl. 54 1/2 kr.

Abg. Deschmann erstattet namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses Bericht über die Petition des Morastkultur-Hauptaussschusses in Laibach um Abänderung des § 31 des Morastkulturgesetzes. Die Bitte des Morastkultur-Hauptaussschusses lautet: „Der hohe Landtag wolle beschließen, der § 31 des Landesgesetzes vom 22. October 1877 werde dahin abgeändert, daß er künftighin zu lauten hat: Das Moorbrennen ist alljährlich in der Zeit vom 16ten August bis Ende Mai des darauf folgenden Jahres gestattet. Der Morastkulturausschuß hat Jahr für Jahr die Riede oder Flächen, wo das Moorbrennen, und die Modalitäten, unter welchen es stattfinden soll, sowie die Bestimmungen hinsichtlich der Ueberwachung der Moorbrände rechtzeitig festzustellen und die diesfälligen Verfügungen noch vor Beginn der Brennzeit den betreffenden Gemeindevorstehern bekannt zu geben.“

Der Abg. Potočnik unterstützt in längerer deutscher Rede diese Petition.

Abg. Deschmann beleuchtet in ausführlicher Rede die Geschichte der Laibacher Moorgrundkultur vom Jahre 1813 angefangen, und constatirt, daß der Morastkultur-Hauptaussschuß die freieste Benützung des Moorgrundes anstrebt. Redner betont, daß die Morastkulturtheorie des Abg. Potočnik eine gefährliche und die Morastkultur nach Andeutung des Dr. Chlubek in Angriff zu nehmen, d. h. der Moorgrund als Wiesenland zu benützen sei. Das Gesetz vom 22. October 1877 ist noch nicht in volle Wirksamkeit getreten, noch liegen keine Erfahrungen vor, und schon tritt der Hauptaussschuß mit einem Antrage auf Aenderung des Gesetzes hervor. Der Berichterstatter beantragt die Ablehnung der Petition, welchen Antrag das hohe Haus acceptiert.

Wegen vorgerückter Stunde werden die übrigen auf der Tagesordnung stehenden, heute jedoch nicht erledigten Gegenstände für die nächste, am Montag den 7. d. M. stattfindende Sitzung vertagt.

(8. Sitzung.)

Laibach, 7. October.

Gegenwärtig: Landeshauptmann Dr. Ritter v. Kallenegger, 32 Abgeordnete; als Regierungsvertreter Landespräsident R. v. Kallina und R. Graf Chorinsky.

Der Herr Landespräsident theilt mit, daß er ein Schreiben der Kabinettskanzlei Sr. Maj. des Kaisers erhalten habe, worin für die aus Anlaß des kaiserlichen Namensfestes vonseite des hohen Landtages zum Ausdruck gebrachte Loyalitätsbezeugung der Dank des Kaisers kundgegeben wird. (Bravo- und Slavarufe.)

Der Vorsitzende theilt die Constituierung des Schulaussschusses mit: Abg. v. Schrey Obmann, Abg. Klum Stellvertreter, Abg. R. v. Gariholci Schriftführer.

Das Gesetz, betreffend die Hereinbringung von Geldforderungen an Gemeinden und Concurrenzverbände, wird mit der geänderten Textierung in dem slovenischen Entwurfe in dritter Lesung angenommen. (Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses: Abg. Dr. Deu.)

Abg. Freiherr v. Taufferey erstattet namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses Bericht über die Gesetzbvorlage, betreffend die Haltung von Zuchstieren in Krain.

Abg. Dr. Bleiweis befürwortet die Annahme des vom Landesausschusse vorgelegten Entwurfes.

Der Abg. Deschmann empfiehlt die Annahme des Gesetzes mit den vom volkswirtschaftlichen Ausschusse beantragten Aenderungen, u. z. hätten die §§ 6, 9 und 15 zu lauten, wie folgt:

„§ 6. Sollten in einer Gemeinde die nach § 2 in derselben aufzustellenden Zuchstiere weder von der Gesamtheit der Viehhalter noch von einzelnen Privaten auf eigene Rechnung gehalten werden, oder sollte eine Gemeinde im Falle des § 4 es nicht vorziehen, sich zum Zwecke der Stierhaltung mit einer andern Gemeinde zu vereinigen, so ist es Pflicht der Gemeindevorsteherung, die nicht beige stellte Anzahl der vorgeschriebenen Zuchstiere auf gemeinschaftliche Kosten und Rechnung sämtlicher Viehhalter der Gemeinde anzuschaffen, zu erhalten und zu verwenden, wenn sich mehr als die Hälfte derselben dafür ausspricht.“

„§ 9. An einem Tage dürfen Zuchstiere nicht öfter als zweimal zum Sprunge verwendet werden. Der Mißbrauch des unmittelbaren Nachsprunges ist nicht gestattet; jede Uebertretung dieser Vorschriften wird an dem Stierhalter mit einer Strafe von 1 bis zu 5 fl. geahndet.“

„§ 15. Wer seinen Stier ohne die vorgeschriebene Untersuchung und Erlaubnis (§ 13) gegen Entgelt zur Nachzucht verwenden läßt oder verwendet, verfällt in eine Geldstrafe von 2 bis 10 fl.“

Der Abg. Deschmann weist im Verlaufe seiner längeren Rede auf die ehemaligen Statuten der Landwirtschaftsgesellschaft für Krain hin, auf Grund welcher vor dem Jahre 1850 ein Betrag von 100 fl. an Stierzüchter-Prämien erfolgt wurde. Der Abg. Dr. Bleiweis hat alle Hebel in Bewegung gesetzt, daß diese Zuchtpremienvertheilung eingestellt wurde. Die Viehzucht des Landes Krain hat durch die Entziehung dieser Subvention großen Schaden erlitten; einzelnen Gemeinden falle es schwer, ein geeignetes Stiermateriale anzuschaffen, es sei zu diesem Zwecke eine ausgiebige Subvention aus dem Landesfonde zu bewilligen. Die Landwirtschaftsgesellschaft veräumte, ein nothwendiges statistisches Materiale zu schaffen. Redner betont, es sei kein imperatives, sondern nur ein facultatives Gesetz zu Stande zu bringen, einen kommandierten Fortschritt in der Kultur gebe es nicht. In der Erwägung, als die Regierung zu Zwecken der Hebung der Minderzucht Subventionen bewilligt, hätten auch die Regierungsorgane, die k. k. Bezirkshauptmannschaften, weiters die landwirtschaftlichen Filialen und tüchtige Dekonomen gehört werden sollen; gegen das Zustandekommen eines Zwangsgesetzes erhob sich im Ausschusse auch ein Mitglied der nationalen Minorität sehr energisch und bemerkte, ein solches Gesetz würde namentlich ganz Oberkrain allarmieren.

Nach Schluß der Debatte, an der auch die Abgg. Dr. Pottlkar, Pfeifer und Freiherr v. Taufferey theilnahmen, wird der folgende Ausschusstrag angenommen:

„1.) Der hohe Landtag wolle dem vorliegend amendierten Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen;

„2.) der Landesausschuß wird beauftragt, im verfassungsmäßigen Wege die allerhöchste Sanction dieses Gesetzes zu erwirken.“

Das Gesetz wird sofort in dritter Lesung mit 17 gegen 15 Stimmen angenommen.

Das hohe Haus nimmt den Bericht des Rechenschaftsberichts-Ausschusses über die §§ 1 und 2 des Rechenschaftsberichtes des Landesausschusses bezüglich der functionierten und nichtfunctionierten Landesgesetze zur Kenntnis (Berichterstatter Abgeordneter Svetec).

Abg. Dr. N. v. Besteneck referiert namens desselben Ausschusses über den § 6 des erwähnten Berichtes und stellt folgende Anträge: „Der hohe Landtag wolle den Landesausschuß beauftragen: 1.) in Zukunft bei Ansuchen um Bewilligung höherer Gemeinde-Umlagen von den betreffenden Gemeindevertretungen stets auch den Nachweis der etwaigen anderen gleichzeitigen Umlagen in diesen Gemeinden sich vorlegen zu lassen; 2.) mit allem Nachdruck zu sorgen, daß künftighin alle, ganze Steuergemeinden betreffenden Gemeindezuschläge nach Vorschrift des § 84 der Gemeinde-Ordnung nur durch die k. k. Steuerämter eingehoben werden; 3.) das Gesetz vom 2. Jänner 1869 (L. G. Bl. Nr. 5) sofort zur Durchführung zu bringen und über das Resultat dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten, und 4.) der hohe Landtag wolle die übrigen in § 6 enthaltenen Mittheilungen zur Kenntnis nehmen.“

Das hohe Haus erhebt diese vier Anträge ohne Debatte zum Beschlusse.

Ueber Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses (Referent: Abg. Dr. Deu) faßt das hohe Haus folgende Beschlüsse:

„1.) Es werde der Inhalt des vom Landesausschusse für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende 1876 erstatteten Berichtes über Landeskultur- und Sanitätsangelegenheiten zur Kenntnis genommen.

„2.) Es werde der Landesausschuß beauftragt, die Erhebungen behufs Regulierung des Gurtflusses durch den landschaftlichen Ingenieur gelegentlich vornehmen zu lassen und über die Resultate dieser Erhebungen dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

„3.) Es sei die für die Save-Uferschutzbauten bei Kleče und Dobsko vom Landesausschusse beschlossene Beitragsquote per 5000 fl., sowie die hierauf an die k. k. Landesregierung erfolgte Zahlung von 2000 fl. als genehmigt anzusehen, und es sei der Landesausschuß ermächtigt, auch den Rest per 3000 fl. zum genannten Zwecke an die k. k. Landesregierung zu bezahlen.

„4.) Es werde der Inhalt des Rechenschaftsberichtes für die Zeit vom 1. Jänner 1877 bis 30. Juni 1878 über Landeskultur- und Sanitätsangelegenheiten zur befriedigenden Kenntnis genommen.“

Schließlich werden nachstehende, von dem genannten Ausschusse beantragte Resolutionen angenommen:

„1.) Der Landesausschuß werde beauftragt, die k. k. Landesregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß zur strengen Handhabung des Forstgesetzes in Inner-, Ober- und Unterkrain je ein Forstkommissariat systemisiert und die genügende Anzahl von Forstwarten angestellt werde; insbesondere sei auch dahin zu wirken, daß anlässlich der im Zuge befindlichen Reform der Forstgesetzgebung die entsprechende Anzahl von Forstaufsichtsorganen in Krain creiert werde.

„2.) Der Landesausschuß werde beauftragt, die k. k. Landesregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß für die derzeit noch eines Bezirksarztes oder Sanitätsassistenten entbehrenden Bezirkshauptmannschaftsprängel Stein und Voitsch je eine Bezirksarzts-, respective Assistentenstelle systemisiert und ehestens besetzt werde.“

Der Abg. Kun referiert über den § 9 des Rechenschaftsberichtes des Landesausschusses. Das hohe Haus faßt Beschlüsse, betreffend: die Erhaltung und Erweiterung der Gewerbeschule in Rudolfswerth; die Einführung der deutschen Unterrichtssprache in der Obst- und Weinbauschule in Slap und die Berücksichtigung des Weinbaues in Unterkrain bei Ertheilung des diesfälligen Unter-

richtes; die Zahlung der Kosten für Bezirks- und Landeslehrerkonferenzen aus der Reichskasse; die Dotationen der Lehrer in Trnoba, Gutenfeld, Harisjach und Jagorje; die Errichtung der vierten Parallellklasse für Mädchen an der Volksschule in Krainburg.

Der Landtag nimmt die in Normalschulfonds-Angelegenheiten vom Landesausschusse getroffenen Verfügungen zur Kenntnis.

Ueber Antrag des Gemeinde-Ausschusses (Referent: Abg. Dr. Deu) werden die Petitionen der Marktgemeinde Adelsberg um Ausschreibung als selbständige Ortsgemeinde vom Verbande der jetzigen Gemeinde dieses Namens, und jene der Stadtgemeinde Gurkfeld um Ausschreibung als selbständige Ortsgemeinde vom Verbande der jetzigen Gemeinde dieses Namens dem Landesausschusse mit der Weisung abgetreten, hierauf bei Durchführung des Landesgesetzes, betreffend die Constituierung von Hauptgemeinden, Rücksicht zu nehmen.

Bezüglich der Stadt Gurkfeld werden hiebei vom Abg. Pfeifer Einwendungen erhoben, die der Berichtstatter Dr. Deu in längerer Ausführung gründlich widerlegt.

Der Landtag genehmigt über Antrag des Gemeinde-Ausschusses (Referent Abg. Dr. Deu) nachträglich die von der Gemeinde Katezevo-Verbo beschlossene Vertheilung eines von der Südbahngesellschaft empfangenen Grund- und Regenschädigungsbetrages pr. 2031 fl. 36 kr. an die Gemeindeglieder und beauftragt den Landesausschuß mit der Durchführung des Vertheilungsmodus.

Die Petition der Gemeinde Tersain um Schutz gegen Bach-Überschwemmungen wird über Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses (Referent Abg. Potočnik) dem Landesausschusse zur Erhebung und Erledigung übergeben.

Die Petition der Inassen von Schigmariz und Oblak um Umlegung der Straße über den Bonzaberg wird über Antrag desselben Ausschusses (Referent Abg. Deschmann) dem Landesausschusse zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen.

Ueber Antrag des Finanzausschusses (Berichterstatter Abg. Freiherr v. Apfaltrern) genehmigt der Landtag die in Ausführung der Beschlüsse des hohen Landtages vom 21. April v. J., betreffend den Bau einiger Abtheilungen des Landesirrenhauses in der landschaftlichen Thiergartenrealität zu Studenz, vom Landesausschusse veranlaßte Ueberprüfung, theilweise Abänderung und Reducierung des ursprünglichen Bauprojectes in den auf Seite 2 und 3 der Beilage 24 ersichtlichen 16 Punkten, die von demselben geübte Art und Weise der Bauvergebung, die Vergabung der Herstellung der Aufheizungs- und Ventilationseinrichtung im contractlich festgestellten Kostenbetrage von fl. 9632-60, und die zur Sicherung der baulichen Interessen bei Ausführung des Baues getroffenen, auf Seite 7 der Beilage 24 a bis d ersichtlichen Verfügungen, indem er deren genaue und gewissenhafte Durchführung dem Landesausschusse zur besonderen Pflicht macht.

Endlich genehmigt der Landtag die vom Landesausschusse seitens der hohen k. k. Regierung erwirkte Gestattung der Fortbenützung eines Theiles der Landes-Zwangsarbeitsanstalt zur Unterbringung ruhiger Geisteskranker.

Der vom Abg. Dr. Deu und Genossen eingebrachte und heute begründete Antrag wegen Zustandekommen eines Hutweiden-Vertheilungsgesetzes wird dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Abg. Dr. Bleiweis versucht, den von der nationalen Minorität eingebrachten Antrag auf Erlaß einer Adresse an die Krone zu begründen, bringt aber hiebei lediglich die bereits endlos abgeleiteten Jeremiaden wegen angeblicher Unterdrückung der Slovenen, wegen des liberalen Systems, das an allen erdenklichen Uebeln schuld sein soll, dann abermals die letzten Landtagsmahnen und andere Schmerzensrufe zum Ausdruck; er erkühnt sich

fogar hiebei, den gegenwärtigen Landtag einen illegalen zu nennen (lebhafteste Proteste und Chorufe von der rechten Seite des Hauses) und stellt schließlich den Antrag: Der eingebrachte Adressentwurf sei einem siebenmitgliedigen Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuwenden. Der Antrag wird abgelehnt.

Der Landeshauptmann rügt den Ausfall auf die angebliche Illegalität der Landesvertretung.

Ein Antrag des Abg. Pakiz wegen Steuerzuschlages in den Bezirken Gottschee, Großschiez und Reifnitz wird dem volkwirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen.

Der Vorsitzende schließt wegen vorgerückter Stunde die Sitzung.

Laibacher freiwillige Feuerwehr.

Die 1861. Rinnione Adriatica spendete anlässlich des Feuers in Oberlaibach	30 fl.
Die Gemeinde Oberlaibach vergütete die aufgelaufenen Kosten mit	95 "
Herr Georg Auer spendete gelegentlich der Alarmierung eines Brandes beim „grünen Berg“	20 "
Anlässlich des Brandes bei Herrn Jos. Sirzelba spendete dieser	150 "
Herr Max Patat	20 "
Den Jahresbeitrag leisteten:	
Herr Victor Smole	mit 5 "
" M. L.	5 "
" Faleschini	2 "
Frau Kottmit	2 "
Herr Landesgerichtspräsident v. Gertscher	5 "

Witterung.

Laibach, 8. Oktober.

Leichte Bewölkung, schwacher SW. Wärme: morgens 7 Uhr + 11.0°, nachmittags 2 Uhr + 18.8°C. (1877 + 8.0°; 1876 + 18.9°C.) Barometer im raschen Steigen, 743.93 mm. Das geistige Tagesmittel der Wärme + 12.5°, um 0.1° unter dem Normale.

Angefommene Fremde

am 7. Oktober.

Hotel Stadt Wien. Schlöpper, Kaufm., und Krausenek, Eriest. — Baron Woltenberg, Selo. — Böhm, Kemscheld. — Blaschka und Straub, Kiste, Wien. — Schuntar, Werkarzt, Johannisthal.
Hotel Elefant. Baumgartner, Hausbesitzer, Gonobitz. — Goriup, Gbrz. — Jama, f. t. Oberfinanzrath, Wien. — Dr. Müller, f. t. Gerichtsadjunct, Kornenburg. — Otto, Weinegg. — Paulin, Student, Birtendorf.
Hotel Europa. Polaj, Watsch. — Baron Schmidt, f. t. Militär-Unterintendant, Wien.

Kaiser von Oesterreich. Frau Begenschel, Lichtenwald. — Blümler, Birkenmacher, Reuhaus. — Schusterschiz, Steinbüchl.

Verstorbene.

Den 8. Oktober. Maria Kummer, Private, 31 J., St. Josefspital, Gehirnlahmung.

Theater.

Heute (ungerader Tag):

Die schöne Galathé.

Opérette in 1 Act von Suppé.

Recept gegen Hausfreunde.

Schwan in 2 Acten von Marquis d'Ugarre.

Morgen (gerader Tag):

Debut des Herrn A. Sedlmayer vom landständischen Theater in Linz.

Ultimo.

Lustspiel in 5 Aufzügen von Moser.

Telegramme.

(Original-Telegramm des „Laib. Tagbl.“)

Wien, 8. Oktober. Nach dem vom Generalmajor Bach aus Zabalje an das Generalkommando in Agram gelangten Telegramme hatte Generalmajor Rheinländer am 6. Oktober den ganzen Tag hindurch ein glückliches Gefecht auf den Höhen südöstlich von Pecs gegen starke Insurgentenabtheilungen. Verluste leider bedeutend. Todt sind: Oberstlieutenant Stz, Kommandant des 76. Reserveregiments, Hauptmann Polonyi des 71. Reserveregiments, Oberlieutenant Janowsky des 12. Jägerbataillons, Lieutenant Müller des 48. Regiments. Verwundet sind: Major Bokorny des 1. Jägerbataillons leicht, die Lieutenants Lethay des 76. Reserveregiments schwer, Berthoty des 12. Jägerbataillons schwer, Korfelt des jenseitigen Bataillons leicht, Ruinovic des 48sten Infanterieregiments leicht. Die Verluste an Mannschaft belaufen sich auf circa 160 bis 170 Mann. Am 7. Oktober wurde das Gefecht wieder aufgenommen. Die Details dieser zweitägigen Kämpfe sind noch unbekannt.

Wien, 7. Oktober. Nach einer Meldung des FML. Freih. v. Jovanovic haben Vertreter der

griechisch-orientalischen Gemeinde von Trebinje, dann Vertreter der Ortsgemeinden Zubci, Krusevica, Sutorina und Suma Adressen überreicht, worin sie dem Kaiser ihre Dankbarkeit, Unterthänigkeit, Treue und Anhänglichkeit versichern und beifügen, daß das herzegowinische Volk nie aufhören werde, im heißen Gebete des allerhöchsten Thrones und des erhabenen Herrscherhauses zu gedenken.

Wiener Börse vom 7. Oktober.

Allgemeine Staats-Schuld.	Geld	Ware	Geld	Ware
Papierrente	61.40	61.50	Northwestbahn	111.50 112.—
Eislerente	63.10	63.20	Rudolfs-Bahn	117.75 118.25
Goldrente	72.—	72.10	Staatsbahn	256.— 256.50
Staatsloose, 1859	323.—	325.—	Eisbahn	70.50 71.—
" 1854	106.50	107.—	Ung. Northwestbahn	113.— 113.50
" 1860	110.75	110.85		
" 1860 (Stel)	121.—	121.50		
" 1864	139.25	139.75		
Grundentlohnungs-Obligationen.			Pfandbriefe.	
Galizien	82.50	83.25	Bodenkreditanstalt in Oest. Währ.	108.— 108.50
Siedentürgen	72.75	73.50	Nationalbank	92.60 93.—
Lemeier Banat	74.75	75.50	Ungar. Bodenkredit	97.60 97.70
Ungarn	77.75	78.25		
Andere öffentliche Anlehen.			Prioritäts-Oblig.	
Donau-Regul.-Loos	104.—	104.50	Elisabethbahn, 1. Em.	91.75 92.—
Ung. Brauereianlehen	77.75	78.—	erb.-Nord. 1. Silber	105.— 105.50
Wiener Anlehen	89.75	90.25	Frank-Joseph-Bahn	85.— 85.25
			Galiz.-Ludwigl. 1. E.	100.50 101.—
Actien v. Banken.			Östf. Northwest-Bahn	86.— 86.50
Kreditanstalt f. u. B.	230.—	230.50	Siedentürger Bahn	65.— 65.25
Öcompte-Ges. n. B.	—	—	Staatsbahn, 1. Em.	158.— 158.50
Nationalbank	790.—	792.—	Eisbahn a 3 Pers.	111.75 112.25
			" a 5	94.— 94.25
Actien v. Transport-Unternehmungen.			Privatloose.	
Alfölb-Bahn	117.—	117.50	Kreditloose	160.25 160.50
Donau-Dampfschiff	482.—	484.—	Rudolfs-Stiftung	14.— 14.50
Elisabeth-Weisbahn	159.75	160.25		
Ferdinands-Nordb.	2000	2001	Devisen.	
Frank-Joseph-Bahn	128.25	128.75	Venten	117.10 117.20
Galiz. Karl-Ludwigb.	230.75	231.—		
Leibniz-Elzernowit	126.—	126.50	Geldsorten.	
Wiener-Gesellschaft	560.—	562.—	Dufaten	5.57 5.58
			20 Francs	9.36 9.36 1/2
			100 v. Reichsmark	57.90 57.95
			Silber	100.— 100.10

Telegraphischer Kursbericht

am 8. Oktober.

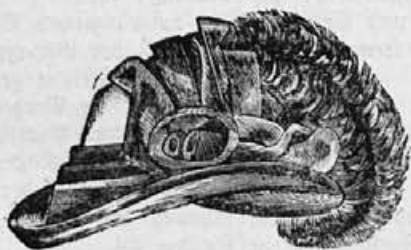
Papier-Rente 60.95. — Silber-Rente 62.80. — Gold-Rente 71.80. — 1860er Staats-Anlehen 110.75. — Bankactien 788. — Creditactien 225.75. — London 117.45. — Silber 100.—. — r. t. Münzdukaten 5.60. — 20-Francs-Stücke 9.39. — 100 Reichsmark 58.10.

IN WIEN.

Für Damen

sehr

beachtenswerth!



Ich habe die Ehre, dem hohen Adel und den geehrten Damen kund zu geben, daß ich mich gegenwärtig zum Einkaufe in Wien befinde, binnen kurzem aber mit einer Anzahl neuester Mode-Damen- und Mädchen-Filz-, Samt-, Seiden- und Stoffhüte, Damen-Regenmäntel, Damen-Paletots, auch herrenrockartiger, Jacken und Jaquets, Damen-Filz-Schlafkrücke, Capuchons, Hübechen, Seelen- und Kniewärmer, Frou-Frou-Tücher, Gamaschen, Mieder, Krinollen (Pariser Novität), Rosshaar-Röcke, Tournures, Damen-Nachteorsets, Damen- und Herren-Chemsets, Manschetten und Krügen, Damen- und Herrenhemden, Hosen, Leinen- und Batisttücher, Damen- und Kinderschürzen, Chignons, Zöpfe und Haarnetze, Haareinlagewolle, allen Gattungen Blindern, Blumen und Hutformen und allen in die Mode einschlagenden Artikeln zurückkehren werde.

Dankbar für das Vertrauen, welches mir die geehrten Damen bis jetzt geschenkt haben, empfehle mich ferner Ihrer Gunst.

Hochachtungsvoll

A. Fischer,

(455) 3-1

Laibach, Preschern-Platz.

IN WIEN.

Fracht- u. Eilgutbriefe

mit Sud- und Rudolfbahnstempel stets vorrätzig in

Kleinmayr & Bamberg's

Buchhandlung in Laibach.

Herren-Wäsche,

eigenes Erzeugnis,

solibeste Arbeit, bester Stoff und zu möglichst billigem Preise empfiehlt

C. J. Hamann, Hauptplatz Nr. 17.

Auch wird Wäsche genau nach Maß und Wunsch angefertigt und nur bespassende Hemden verabsolgt. (23) 78

Flaschenbier

(Märzen-Export)

aus der

Brauerei der Gebrüder Kosler

in Leopoldsdruh bei Laibach

wird in Kisten von 25 Flaschen aufwärts versendet.

Bestellungen auf Biere in Gebinden und Flaschen werden direkt in der Brauerei oder in deren Depots mit Eisfässern: in Trieste bei Herrn G. G. Toriser, Monte verde Corfo Nr. 43-45; Agram bei Herrn Math. Rankl, Seidenspinnergasse Nr. 512; Cilli bei Herrn Anton Prixner, „Hotel Elefant“, Ringstraße Nr. 32; Tarvis bei Herrn Leonhard Hyrenbach; Krainburg bei Herrn Franz Dolenz, Handelsmann, und bei Herrn Peter Lassnik, Handelsmann in Laibach, erbeten. (278) 18